

Hygienekonzept für das Freizeithallenbad Marienmünster

Sehr geehrter Badegast,
zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde die Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) am 21. Juni 2021 überarbeitet. Hiermit wurden die Voraussetzungen zum Betrieb von Bädern unter Pandemiebedingungen geschaffen.

Diese Vorgaben wurden ins Hygienekonzept für das Freizeithallenbad Marienmünster eingearbeitet. Die Stadt Marienmünster bittet um Beachtung.

1. Grundsätzliche Vorgaben

- Den Aufforderungen des Schwimmbadpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Größe des Schwimmbeckens beträgt 200 m² (Länge: 25 m, Breite: 8 m).
- Die maximale Besucherzahl wird auf **30 Badegäste** begrenzt.
- Im Hallenbad haben alle Personen, die nicht nach § 1 Absatz 2 CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, immer einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Kindern/ Jugendlichen unter 12 Jahren ohne Aufsichtsperson ist der Zugang zum Bad zu verwehren.
- Zur Verdeutlichung von Abständen sind im gesamten Bad Abstandsmarkierungen und Schilder angebracht.

2. Einlass ins Bad

Vor dem Einlass werden alle Badegäste auf die Hygiene- und Einlassvorschriften per Aushang und Information auf der Homepage hingewiesen:

- Der Zutritt zum Bad bzw. zu den Umkleiden ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung (Maske) zulässig. Dieser darf erst in den Einzelumkleiden abgenommen werden und muss beim Verlassen des Bades in den Einzelumkleiden wieder aufgesetzt werden. Der Mundschutz ist vom Badegast mitzubringen.
- Beim Betreten und Verlassen des Bades werden die Kontaktdaten jedes Badegastes sowie die Ankunfts- und Aufbruchzeit vom Kassenspersonal erhoben. Mit Abgabe der Kontaktdaten erklärt der Badegast sein Einverständnis zur Kontaktpersonennachverfolgung. Vorgefertigte Formulare werden den Gästen vor Einlass zur Verfügung gestellt. Alternativ können diese auf der Homepage heruntergeladen werden. Die erhobenen Daten werden vier Wochen gesichert aufbewahrt, im Bedarfsfall der zuständigen Behörde übermittelt und dann sicher vernichtet.
- Beim Betreten des Bades hat sich jeder Badegast die Hände zu desinfizieren. (Das Desinfektionsmittel ist RKI geprüft und anerkannt.)
- Zur Nachvollziehbarkeit der Besuchermenge erhält jeder Badegast eine Besuchermarke, die er beim Verlassen des Bades wieder abzugeben hat. Die Besucherzahl ist begrenzt. Bei voller Auslastung erfolgt kein Einlass mehr.

3. Umkleidebereich

- Der Umkleidebereich darf nur mit Mundschutz betreten werden.
- Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen.
- Die Benutzung von mitgebrachten sowie fest installierten Haartrocknern ist untersagt um eine Luftverwirbelung zu vermeiden. Aus diesem Grund wurden die Haartrockner und Steckdosen im Eingangsbereich außer Betrieb genommen.

4. Sanitärräume (Damen und Herren)

- Im Duschbereich der Sanitärräume dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Im Toilettenbereich, inkl. Handwaschbecken der Sanitärräume darf sich max. 1 Person aufhalten.
- Die Handwaschbecken mit Seife, Desinfektionsspender und Handtuchspender sind zu benutzen.

5. Schwimmerbecken mit Nichtschwimmerbereich

- Im Becken ist grundsätzlich ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.

- Das Schwimmerbecken ist in 2 Doppelbahnen unterteilt.
Bitte schwimmen Sie immer **gegen den Uhrzeigersinn** am äußeren Rand der Doppelbahn.
- Der Zugang zum Becken erfolgt grundsätzlich über die Edelstahltreppe im Nichtschwimmerbecken.
- Das Verlassen des Beckens erfolgt grundsätzlich über die Edelstahlleitern bzw. den Beckenrand.
- Im Schwimmerbecken inkl. Nichtschwimmerbereich dürfen sich **max. 30 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Die Startblöcke sind bis auf Weiteres gesperrt.
- Es werden keine Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Bekleidung, Schwimmflügel u.a.) verliehen.
- Die Schwimmaufsicht kann auch hier von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Gästen das Schwimmen untersagen, falls die Regeln nicht eingehalten werden.

6. Weitere Einrichtungen des Bades

- Im Planschbecken für Kinder dürfen sich **max. 6 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Im Whirlpool dürfen sich **max. 3 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Das Dampfbad ist bis auf Weiteres gesperrt.
- Im Ruhebereich mit Liegen (Holzbalkon), hier ist der Mindestabstand einzuhalten.

7. Vorgaben für die Schwimmaufsicht

- Die Schwimmaufsicht kontrolliert und stellt neben den üblichen Aufgaben unter Einbindung der Kassenaufsicht die Umsetzung dieses Konzeptes sicher.

8. Vorgaben für die Servicekräfte

- Die Servicekraft stellt neben ihren üblichen Aufgaben sicher, dass die Kontaktdaten der Besucher beim Betreten und Verlassen des Bades ordnungsgemäß erhoben werden.
- Die Servicekraft überprüft weiterhin stichprobenartig die Einhaltung dieses Konzeptes im Umkleidebereich, sofern es der Einsatz im Kassensbereich erlaubt.

9. Vorgaben für die Reinigungskräfte

- Die Sanitärräume sowie Kontaktflächen in allen Teilen des Bades werden über das übliche Maß hinaus zusätzlich mit gelisteten Reinigern und Desinfektionsmitteln gereinigt und desinfiziert.

10. Zusätzlicher Hinweis

- Der Saunabereich ist zum Umkleideraum für die Angestellten des Freizeithallenbades Marienmünster umgestaltet worden. Sämtliche Arbeitskleidung verbleibt im Hallenbad und wird auch hier bei 60°C gereinigt.

11. Öffnungszeiten

Geplante Öffnung des Bades: 28.06.2021

Geplante Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 15:00 – 21:00 Uhr
Sa: geschlossen
So: 8:00 – 14:00 Uhr

in den Ferien:

Mo – Fr: 10:30 – 20:30 Uhr
Sa: geschlossen
So: 8:00 – 14:00 Uhr

- Sonderöffnungszeiten für Damen- und Seniorenschwimmen werden zurzeit nicht angeboten.